

Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Beschlussvorlage

Nr: 2019/129

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Bereich 1.1 Zentrales
Vorlagenerstellung	Nadja Riedel

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	07.10.2019
Stadtverordnetenversammlung	18.11.2019

Mitgliedschaft in der ekom21

Beschlussvorschlag

Die Stadt Oestrich-Winkel wird Mitglied der ekom21 – KGRZ Hessen.
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Mitgliedschaft zu beantragen.

Sachverhalt

Die ekom21 wird ab 2021 umsatzsteuerpflichtig. Dies bedeutet, dass Nicht-Mitglieder (wie die Stadt Oestrich-Winkel), die die Vorteile der ekom nutzen, ab 2021 in die Umsatzsteuer müssen. Mitglieder der ekom können die Vorteile ohne Umsatzsteuer nutzen. Daher ist es sinnvoll in den Mitgliedsstatus zu gehen.

Finanzielle Auswirkungen

Unmittelbare finanzielle Mehraufwände sind im Rahmen der Mitgliedschaft nicht zu erwarten.

Oestrich – Winkel, 25.09.2019

Dezernatsleiter